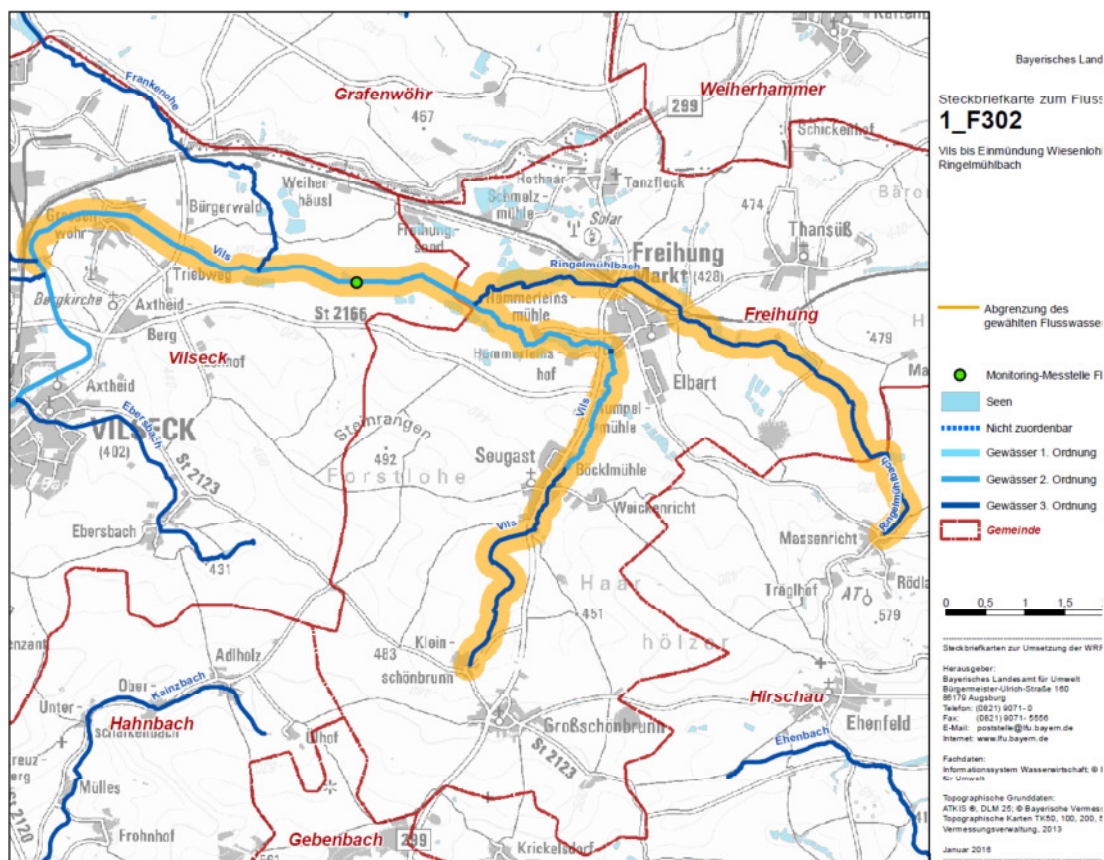




Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

1_F302 Vils bis Einmündung Wiesenlohbach,
Ringelmühlbach



Stand: 20.10.2017
Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung
2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm des FWK
3. Gewässerentwicklungskonzepte
4. Wasserkraftanlagen

Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1: Steckbriefkarte zum FWK 1_F302
- Anlage 2: Wasserkörper - Steckbrief
- Anlage 3: Wasserkraftanlagen
- Anlage 4: Maßnahmentabelle
- Anlage 5.1: Übersichtslageplan – Bestand M 1:40.000
- Anlage 5.2: Übersichtslageplan – Maßnahmen M 1:40.000
- Anlage 6: Detailpläne Maßnahmen (1-12) M 1:5.000

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 1_F302 Vils bis Einmündung Wiesenlohbach, Ringelmühlbach bereits enthalten. Sie werden mit diesem Umsetzungskonzept **konkretisiert**. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt.

Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK Vils 1_F302 bis 2021 zu erreichen.

2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Der FWK besteht aus der **Vils** von der Einmündung des Wiesenlohbachs, bis zur Quelle und dem Ringelmühlbach (FWK 1_F302). Dabei handelt es sich um feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche. Die Länge des Gewässers 2. Ordnung beträgt 10,3 km und Länge der Gewässer 3. Ordnung 11,5 km.

Die Vils – nicht jedoch der Ringelmühlbach ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

Der ökologische Zustand ist **schlecht**. Die Fischfauna ist mit **schlecht** bewertet. Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Die im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 gelisteten Maßnahmengruppen sind im Steckbrief, Anlage 2, aufgeführt.

In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.

3. Gewässerentwicklungskonzepte GEK, sonstige Pläne

Für die Vils besteht ein Gewässerpflegeplan vom 05.12.1994. Aussagen daraus wurden übernommen und präzisiert. Die Vils und Teile der Aue sind FFH-Gebiet. Ein FFH-Managementplan existiert noch nicht.

4. Wasserkraftanlagen, Wasserentnahmen

Am Flusswasserkörper 1_F302 bestehen folgende 2 Wasserkraftanlagen:

- Wasserkraftanlage (Ausleitungsbauwerk) Wehr Kleinschönbrunn (nicht durchgängig)
- Wehr Hämmerleinsmühle ist seit 1960 außer Betrieb (nicht durchgängig)

Weiterhin werden an beiden Gewässern für teichwirtschaftliche Zwecke eine größere Anzahl von Wasserentnahmen und Wiedereinleitungen vorgenommen

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

5.1 Ausgangssituation Gewässerstruktur

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt strukturell schlechte Abschnitte der Vils (Strukturklassen 4 bis 6) im Bereich Gressenwöhr und Hämmerleinsmühle auf. Über die Hälfte der Fließstrecke ist jedoch bereits in 2 oder 3 eingestuft (Vilsecker Mulde und um Rumpelmühle; oberhalb von Seugast)

Der Ringelmühlbach hat bei Freihung sowie unterhalb von Massenricht stark veränderte Struktur (5 – 6). Die restliche Strecke ist in gutem bis mäßig verändertem Zustand.

5.2 Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkung)

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Am FWK 1_F302 kommt v. a. den ausgebauten Bereichen bei Gressenwöhr und bei Hämmerleinsmühle hier eine größere Bedeutung zu.

5.3 Durchgängigkeit

Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Bei beiden Anlagen ist die Schaffung der Durchgängigkeit freiwillig oder durch Anordnung der Rechtsbehörde durchzusetzen.

Die Vielzahl der sonstigen kleineren Querbauwerke an beiden Gewässern ist ebenfalls wie oben umzugestalten. In einigen Fällen können Defizite auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung behoben werden.

5.4 Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotentials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen ganz entscheidend von etwaigen stofflichen Belastungen bzw. Störfaktoren ab.

Eine Besonderheit ist bei diesem Wasserkörper die im Raum Freihung bestehende geogene und historisch bedingte Belastung der Gewässer und Talaue durch Bleivorkommen.

Aufgrund der z. T. kritischen Boden- und Sedimentbelastung kommen Renaturierungsmaßnahmen mit Bodenbewegung grundsätzlich nicht in Betracht.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit Vorstellung des UK-Entwurfs am 26.07.2017 im Rathaus Freihung statt. Vertreter der Fachstellen (Kreisverwaltungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Staatliches Bauamt etc.), der Kommunen und der Naturschutzverbände und weitere Verbände bzw. Vereine (Bayerischer Bauernverband) waren dabei anwesend.

Die Vilsallianz reichte nach diesem Termin weitere Vorschläge schriftlich ein, die weitgehend Berücksichtigung fanden.

Für die betroffenen (ehemaligen) Wasserkraftbetreiber wird jeweils ein gesondertes Gespräch angeboten. In ähnlicher Form wird voraussichtlich auch ein Gespräch mit den sonstigen Betreibern von Entnahmestellen gesucht.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Am FWK 1_F302 werden 59 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmentabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Lage und die Ausdehnung sind in den Detailplänen 1-12 (Anlage 6) dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben zum Ausführungsstand, zu den zuständigen Maßnahmenträgern und zu den Kosten. Eine erforderliche Abstimmung mit der Unteren Natur-

schutzbehörde ist nicht bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesen, da die Vils insgesamt FFH-Gebiet ist und generell eine Abstimmung erfolgen muss.

Alle Maßnahmen sind auch identisch im Gewässeratlas enthalten und werden dort aktualisiert.

8. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf ist flurstückscharf, regelmäßig als 10 m breiter Uferstreifen - gelegentlich aber auch Gesamtgrundstücke - in den Detailkarten angegeben.

Der Gesamtbedarf liegt bei ca. 4,2 ha. Bei Kosten von gesamt 5,50 €/m² ist mit Grunderwerbskosten in Höhe von 231.000 € zu rechnen. Ein Flächentausch mit vorhandenen Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern wird vorrangig angestrebt.

9. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern werden auf 370.000 € geschätzt (einschließlich Grunderwerb).

Auf die Kommunen Freihung und Hirschau kommen voraussichtlich 181.000 € zu.

Die Investitionskosten für Triebwerksbetreiber, Teichwirte und sonstige private Nutzer betragen ca. 9.000 €.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach erhält das genehmigte Umsetzungskonzept zur Durchsetzung der rechtlichen Belange.

Die Maßnahmen am Gewässer 2. Ordnung Vils werden überwiegend vom WWA Weiden durchgeführt. Die Maßnahmen an den Gewässern 3. Ordnung werden von den Kommunen und, soweit erforderlich, von Anlagenbetreibern durchgeführt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller

Leitender Baudirektor